

Petitionsinitiative 1989-2009

www.volksgesetzgebung-jetzt.de
communication@volksgesetzgebung-jetzt.de

An die Mitglieder der
SPD-Bundestagsfraktion,
insbesondere an deren
Leitung

Liebe Mitglieder der Fraktion der SPD,
als langjähriges Mitglied unserer Partei schreibe ich diesen Brief im Auftrag der Petitionsinitiative 1989-2009 und als deren Mitinitiator in einem Anliegen, welches für mich und – wie ich weiß – auch zahlreiche andere SPDler zu unseren wichtigsten politischen Anliegen zählt. Nicht erst aufgrund eines Trends im Auf und Ab der Trends durch die Jahre, sondern einer zentralen Aufgabe, welche die SPD von Anfang an die Spitze ihrer Aufgaben stellte – so z. B. gleich in ihrem ersten Grundsatzprogramm, dem Eisenacher von 1869. Ich meine die **Volksgesetzgebung**.

Schon zwanzig Jahre zuvor hatte ein anderer demokratischer Sozialist im Umfeld von Karl Marx, *Moritz Rittinghausen*, in der Kölner Zeitung der 48er-Entwicklungen die ersten grundlegenden Aufsätze über die Volkssouveränität und darüber publiziert, dass diese ohne die plebiszitäre Volksgesetzgebung nichts anderes als die parlamentarisch verschleierte Fortsetzung des vormundschaftlichen, autoritären Staates wäre – mit oder ohne Monarchie. Er hatte mit dieser Analyse recht und ich selbst habe mit einem Kollegen 1990 in einem Aufsatz an diese Einsicht angeknüpft und sie für unsere Zeit aktualisiert [<http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/verhaeltnis-wahl-und-abstimmungsrecht>].

Nach Eisenach brauchte es dann noch ein halbes Jahrhundert mit Wilhelminismus und I. Weltkrieg, bis in der Weimarer Verfassung durch engagiertes Zusammenwirken aller sozialdemokratischen Kräfte in der Nationalversammlung den Liberalen und Konservativen immerhin ein Kompromiss abgerungen und die Volksgesetzgebung in Gestalt des Volksbegehrens und Volksentscheids in der Verfassung der ersten Republik verankert werden konnte.

Nun hat sich in der Geschichte der BRD von Anfang an die Mär von den angeblich »bitteren Erfahrungen von Weimar« mit dem plebiszitären Element verbreitet – Theodor Heuß hat mit dieser Mär schon im Parlamentarischen Rat Stimmung gemacht, aber nur Carlo Schmid hat sich davon nicht beirren lassen, und im Grundsatzausschuss wacker dafür gekämpft, dass die Volksgesetzgebung auch im Grundgesetz der BRD für den Volkssouverän verfügbar sein müsse. Er konnte sich leider nicht durchsetzen. In Wahrheit gab es aber selbst mit der keineswegs optimalen Regelung während der Weimarer Zeit mit dem Plebiszit keineswegs schlechte Erfahrungen, es wurde nur leider – auch von der SPD – nicht so engagiert kultiviert, dass es das entscheidende Bollwerk gegen die antidemokratischen Kräfte hätte werden können. Hitler kam nicht durch Volksgesetzgebung, sondern durch die parlamentarische Mehrheit an die Macht – auch mit der Stimme des Theodor Heuß.

Mit diesen Legenden hatte es erst dadurch ein Ende – wenn zunächst auch noch nicht in der Publizistik und in der Wissenschaft, dass, nicht zuletzt durch Sozialdemokraten mit initiiert, 1983/84 außerparlamentarisch im Zusammenhang mit der Friedensbewegung dem Bundestag eine erste Petition eingereicht wurde mit der Forderung, gem. GG Art. 20 Abs. 2 **das Abstimmungsrecht des Volkes** zeitgemäß zu auszugestalten und verfügbar zu machen mit einem **Bundesabstimmungsgesetz**. Damit wurde zum ersten Mal auch einer zweiten Legende widersprochen, die sich als sog. »herrschende Lehre« in den Köpfen der Saats- und Verfassungsrechtler mit der Behauptung eingenistet hatte, das Grundgesetz sei als eine *nur*-parlamentarische Demokratie verfasst. Die Widerlegung dieser »Lehre« war bereits ein Teil der Begründung der ersten Petition der »Aktion Volksentscheid«. Des Weiteren wurde hier historisch zum ersten Mal die **Volksgesetzgebung als ein dreistufiges Verfahren** beschrieben, wobei die erste Stufe, die Volksinitiative als außerparlamentarisches Gesetzesinitiativrecht die Brücke bildet zwischen dem parlamentarischen und dem plebiszitären Element der Demokratie, wie es – noch unentfaltet – im Art. 20 Abs. 2 des GG angelegt ist [und neuerdings auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni so dargestellt ist als das Prinzip der *komplementären Demokratie*]. Demokratietheoretisch wurde diese Position mit historischen, verfassungsrechtlichen, sozialwissenschaftlichen

und menschenkundlichen Begründungen im Zusammenhang mit einer zweiten Petition der Initiative »Volksentscheid zum 23. Mai 1989« dargestellt im »Achberger Memorandum« [<http://wirsinddeutschland.org/pdf/Achberger-Memorandum-1987.pdf>]. Doch auch diese wurde wie die erste – auch mit den Stimmen der SPD – 1988 abgewiesen.

Ein nächster Anlauf wurde – im Vorblick auf den Herbst 1989 – in der DDR mit dem Projekt »Weimarer Memorandum« unternommen [<http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/weimarer-memorandum>]. Obwohl schon am 17. Juni 89 gestartet, kam das Projekt erst an die Öffentlichkeit, als die DDR trotz der Devise »Wir sind das Volk« vom Oktober 89 bereits überrollt war durch die Suggestionen und Illusionen, welche die Devise »Wir sind *ein* Volk« und der Fall der Mauer ausgelöst hatte [<http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/in-goethes-hand-die-rote-nelke>].

Zwischenschritte auslassend, war die Entwicklung dann 1994 soweit gekommen, dass auch die SPD mit einer eigenen Gesetzesinitiative die Idee der »dreistufigen Volksgesetzgebung« aufgriff, so dass zum Abschluss der Verfassungsänderungen aus dem Anlass des Beitritts der DDR zum Geltungsbereich des GG drei der Bundestagsparteien – die SPD, DIE GRÜNEN und die PDS – im Kern gleichgerichtete Gesetzentwürfe zur »dreistufigen Volksgesetzgebung« konkurrierend einbrachten. Doch auch ohne zu konkurrieren wäre keine Zweidrittelmehrheit zustande gekommen. Die nächste außerparlamentarische Petitionsinitiative, die auch 1994 im Spiel war, blieb ohnehin im Bundestag wie medial unbeachtet. Abermals zeigte sich, dass das Petitionsrecht in wichtigen Fragen nur eine Alibifunktion hat.

Danach gab es parlamentarisch keine größere Bewegung mehr in dieser Sache. Auch die SPD blieb stumm. Die FDP aber machte sich schließlich auch auf die Socken – schließlich hatte sie 1968 schon mal in diese Richtung geliebäugelt und Willy Brandt mit zu seinem »Wir wollen mehr Demokratie wagen« ermuntert, ohne dass das in Sachen Volksgesetzgebung konkrete Folgen gehabt hätte – und zog 2006 nach und ergriff neben den GRÜNEN und der LINKEN 2006 auch eine Gesetzesinitiative zur »Dreistufigen«, die aber ebenfalls abgelehnt wurden.

Dann schaltete sich im Zusammenhang mit der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag auch die Initiative »Volksgesetzgebung-jetzt« in den Prozess ein mit einer Aktion »Gretchenfrage« an alle Wahlkandidatinnen und -kandidaten. Sie wollte wissen, wie sie sich als künftige Abgeordnete zu den Forderungen einer neuen Petition [<http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/petition-2009>] verhalten werden. Leider haben nur wenige von der SPD aufgestellte Persönlichkeiten auf die Frage geantwortet; rhetorisch zeigt sich die SPD immer wärmstens verbunden mit der Zivilgesellschaft, praktisch regt sich wenig.

So hat die Initiative »Volksgesetzgebung-jetzt« aus der SPD-Fraktion auch so gut wie kein Echo bekommen zu der am 9. November dem Petitionsausschuss und allen Abgeordneten übergebenen Petition der Petitionsgemeinschaft 1989-2009 [s. o.]. Sie hat auch der LINKEN wieder den Vortritt gelassen, denn diese hat im März ihrerseits auch wieder einen Gesetzentwurf zur »dreistufigen Volksgesetzgebung« eingebracht [erste Lesung war am 8. Juli].

Nun sind wir der Ansicht, dass die Kräfte, die sich bisher für dieses Ziel parlamentarisch und außerparlamentarisch aussprechen, nur eine Chance haben, dieses Ziel auch zu erreichen, wenn sie künftig zusammenarbeiten und sich in ihrem Vorgehen koordinieren. Für einen ersten Schritt haben wir die Initiative ergriffen mit der **Einladung zu einem Runden Tisch**, um die Idee für ein gemeinsames Projekt zu beraten [anbei www.volksgesetzgebung-jetzt.de/pdf/2010-07-31-einladung-runder-tisch.pdf]. Wir möchten Sie alle zu dieser Beratung einladen und würden und freuen, wenn einige von Ihnen kämen. Wenn Sie nicht kommen können oder wollen freuen wir uns auch über Ihre schriftliche Antwort auf unsere Anregungen.

Besten Dank, gute Wünsche für Ihre Arbeit
und freundliche Grüße
Wilfried Heidt

6. August 2010